

Brillen- und Hörgerätezuschuss

Antrag auf Zuschuss



Bitte fülle den Antrag vollständig sowie leserlich aus, und kreuze die Kästchen dementsprechend an.
Beachte, dass wir bei unvollständigen Anträgen oder unrichtigen Angaben keine Leistung gewähren können.

Persönliche Angaben

Wir weisen darauf hin, dass wir aus Gründen der Übersichtlichkeit in den formellen Unterlagen neutrale Personenbezeichnungen verwenden, welche die für uns selbstverständliche Gleichstellung weiblicher und männlicher Leistungsberechtigter zum Ausdruck bringen.

Anrede Herr Frau

Vorname _____

Nachname _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

Adresszusatz _____

PLZ _____ Ort _____

Land _____

Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer (siehe FairnessBahNEN-Ausweis) _____

Mitglied der GDL Ja Nein

Bezirk _____

Ortsgruppe _____

Unternehmen, bei dem du beschäftigt bist _____

Beschäftigungsstatus Beamter Arbeitnehmer

Berufsgruppe _____

Tätigkeit _____

Eingruppierung / Als-ob-Eingruppierung _____

Betrieb _____

Bankverbindung _____

IBAN _____

BIC _____

Tätigkeit

Bitte ankreuzen. Diese Angaben sind zwingend erforderlich.

Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben nach EBO Tätigkeit **ohne** betriebsdienstlichen Aufgaben nach EBO

Angaben zu den Kosten für Seh- und / oder Hörhilfen in Euro

	Anschaffungspreis	Gesamtsumme sonstige Zuschüsse	Selbstkostenanteil
Sehhilfe	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>
Hörgerät	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> , <input type="text"/> <input type="text"/>

Die Seh- und / oder Hörschwäche ist mit einer Kopie der qualifizierten Anschaffungsrechnung nachzuweisen. Leistungsberechtigte mit betriebsdienstlichen Aufgaben (Tauglichkeitsuntersuchungspflicht) weisen durch die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens zusätzlich nach, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Der Zuschuss ist auf die Höhe der selbst zu tragenden Kosten nach Abzug etwaiger Zuschüsse begrenzt. Vom Zuschuss ausgenommen sind Leistungsberechtigte mit einem Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille. Bitte beachte die Hinweise und die einzureichenden Unterlagen auf dem Merkblatt „Brillen- & Hörgerätezuschuss“.

Einverständniserklärung

Für die Antragsbearbeitung müssen alle drei Unterschriften geleistet werden. Die Übersendung der Seiten 2 und 3 ist nicht erforderlich, diese verbleiben beim Antragsteller! Die Datenschutzerklärungen stehen auch auf der Internetseite des FairnessBahNEN e.V. zum Download bereit.

Ich bestätige, dass ich die angehängte **Datenschutzerklärung** des FairnessBahNEN e.V. gelesen habe und einverstanden bin.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Ich bestätige, dass ich die angehängte **Datenschutzerklärung** der GDL gelesen habe und einverstanden bin.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das **Merkblatt** „Brillen- und Hörgerätezuschuss“ gelesen und akzeptiert habe, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß beantwortet habe. Des Weiteren habe ich alle etwaig erhaltenen Zuschüsse oder Versicherungsleistungen zu den beantragten Kosten wahrheitsgemäß angegeben. Mir ist ebenfalls bekannt, dass bei falschen oder unvollständigen Angaben zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können. Ich bestätige, dass ich keinen Sonderausgabenabzug in Höhe des gewährten Zuschusses beantragen werde und den vom FairnessBahNEN e.V. erhaltenen Zuschuss in meiner ESt-Erklärung angeben werde. Ferner versichere ich, dass ich notwendige Originalbelege vorhalte und die nachträgliche Überprüfung der erfüllten Antragsvoraussetzungen sichergestellt ist.

✗

Ort, Datum, Unterschrift

Wichtige Informationen zur Erstattung der Kosten für Seh- und Hörhilfen

Der FairnessBahNEN e.V. gewährt einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten für Brillen und Hörgeräte.

Grundsatz

Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ist, dass die Seh- und / oder Hörschwäche durch die Angaben in der qualifizierten Anschaffungsrechnung nachgewiesen wird. Brillen und Hörgerätezuschuss können im selben Jahr gleichzeitig beantragt und gewährt werden. Von diesem Zuschuss ausgenommen sind Leistungsberechtigte mit einem Anspruch auf eine Bildschirmarbeitsplatz-Brille.

Leistungsberechtigte, die eine Tätigkeit mit betriebsdienstlichen Aufgaben ausüben (Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung), müssen durch die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens nachweisen, dass die Seh- und / oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird. Die für die Leistungsgewährung nicht relevanten Informationen können geschwärzt werden.

Das Tauglichkeitsgutachten wird für die Dauer der persönlich geltenden Untersuchungsintervalle (1–5 Jahre) als Nachweis anerkannt. Sobald ein aktueller Bericht vorliegt, ist dieser mit dem Antrag einzureichen. Damit kann mit dem einmalig erfolgten Nachweis bis zu 5 Jahre jedes Jahr ein Antrag gestellt werden.

Bei Leistungsberechtigten ohne die Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung ist die Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses, dass die Sehschwäche mindestens 0,5 Dioptrien oder die Hörschwäche mindestens 20 Dezibel beträgt.

Außerdem ist nachzuweisen, in welcher Höhe der Leistungsrechte die Kosten zur Anschaffung selbst zu tragen hat. Kosten, die durch Krankenkassen / Rentenversicherungsträger oder private Zusatzversicherungen getragen werden, können nicht erstattet werden und müssen im Antrag angegeben und durch die Kopie der Schreiben/Bescheide der Krankenkasse, Rentenversicherungsträger und Versicherungen nachgewiesen werden.

Bis die Anschaffungskosten vollständig abgedeckt sind (abzüglich sonstiger Zuschüsse), kann dieselbe Rechnung jedes Jahr erneut eingereicht werden.

Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der FairnessBahNEN e.V. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Geltungsbereich

Leistungsberechtigt sind alle GDI-Mitglieder, die vom Geltungsbereich des GE TV KEOLIS oder weiterer GE TV'en erfasst sind. Eine detaillierte Darstellung der Leistungsberechtigten ist auf unserer Internetseite unter www.fairnessbahnen.org/leistungen zu finden.

Höhe der Förderung

Der Zuschuss kann einmal jährlich gewährt werden und beträgt:

- maximal 150 € zur Anschaffung einer Sehhilfe
- maximal 300 € zur Anschaffung einer Hörhilfe

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der vom FairnessBahNEN e.V. erhaltene Unterstützungsbe-

trag bei der Est-Veranlagung anzugeben ist. Dieser Betrag kann nicht steuerlich geltend gemacht oder steuerlich begünstigt von Dritten erstattet werden.

Antragsverfahren

Der Zuschuss kann einmal im Jahr schriftlich per Post beim FairnessBahNEN e.V. beantragt werden. Die Auszahlung des Zuschusses kann nur **einmal im Kalenderjahr** in Höhe von maximal 150 € bzw. 300 € erfolgen. Maßgeblich hierfür ist der Zeitpunkt der Auszahlung, nicht der Antragsingang! Um die Auszahlung im beantragten Kalenderjahr zu gewährleisten, sollte der vollständige Antrag **bis spätestens zum 30. November** schriftlich im Original beim FairnessBahNEN e.V. vorliegen. Anderenfalls kann sich die Auszahlung auf das nächste Kalenderjahr verschieben und der Zuschuss für das Folgejahr verschiebt sich entsprechend.

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag sind folgende Nachweise **in Kopie** beizufügen:

Bei einer Tätigkeit **mit** betriebsdienstlichen Aufgaben

- Qualifizierte Anschaffungsrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers (*Aufträge, Bestellungen, Kostenvoranschläge, Quittungen stellen keine qualifizierte Rechnung dar!*)
- Aktuelles / Letztes Tauglichkeitsgutachten
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse / Versicherungsleistungen
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kontoauszug)

Bei einer Tätigkeit **ohne** betriebsdienstliche Aufgaben

- Qualifizierte Anschaffungsrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, aus der eine Seh- / und / oder Hörschwäche von mindestens 0,5 Dioptrien / 20 Dezibel hervorgeht (*Aufträge, Bestellungen, Kostenvoranschläge, Quittungen stellen keine qualifizierte Rechnung dar!*)
- ggf. Nachweise über andere Zuschüsse / Versicherungsleistungen
- Zahlungsnachweise (Quittungen, Kontoauszug)

Aus den eingereichten Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, ob und in welcher Höhe der Antragsteller die Kosten tatsächlich selbst zu tragen hatte. Der Zuschuss ist auf die Höhe der selbst zu tragenden Kosten begrenzt.

Zur Gewährung des Zuschusses benötigen wir **keine Originalbelege!** Jedoch bestätigst du mit der Antragsstellung, dass dir die qualifizierte Anschaffungsrechnung im Original vorliegt und diese für eine nachträgliche Überprüfung der Behörden sichergestellt ist.

Weitere Informationen

Bei allen Fragen zu den Angeboten des FairnessBahNEN e.V. sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessBahNEN e.V. direkte Ansprechpartner.

Bitte fülle den Antrag vollständig aus, und reiche ihn mit den erforderlichen Nachweisen per Post ein beim

FairnessBahNEN e.V.
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Datenschutzerklärung FairnessBahNEN e.V.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen/Förderungsmaßnahmen des FairnessBahNEN e.V.:

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den FairnessBahNEN e.V. im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen gemäß § 4 Abs. 2 Tarifvertragsgesetz in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, die der FairnessBahNEN e.V. gemäß diesen tarifvertraglichen Regelungen von mir verlangen kann. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in diesem Antrag gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an den FairnessBahNEN e.V. zurückübermitteln. Werden in Zukunft Leistungen im Auftrag des FairnessBahNEN e.V. oder durch den FairnessBahNEN e.V. an Leistungsberechtigte allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den von der GDL abgeschlossenen tarifvertraglichen Regelungen über gemeinsame Einrichtungen ergibt, an den FairnessBahNEN e.V. übermittelt und der FairnessBahNEN e.V. sie zu diesem Zweck verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir der FairnessBahNEN e.V.,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehören auch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nach erfolgter erstmaliger Leistungsgewährung, um eine wiederholte Leistungsgewährung zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen oder um eine unzulässige Leistungswiederholung zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen, sowie die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber dem FairnessBahNEN e.V. über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Bearbeitung von Leistungen/Förderungsmaßnahmen und für statistische Erhebungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten können Förderungsmaßnahmen für mich nicht durchgeführt werden.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Datenschutzerklärung Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden.

Diese Einwilligung gilt auch für alle zukünftigen Anträge und sonstigen Leistungen durch mit der GDL geschaffene gemeinsame Einrichtungen (im Folgenden „gemeinsame Einrichtungen“), derzeit FairnessPlan e.V. und FairnessBahNEN e.V., welche durch Tarifverträge gemäß § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes gegründet wurden.

Ich erkläre mich mit der Verarbeitung und insbesondere der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten durch die GDL an die gemeinsamen Einrichtungen im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsamen Einrichtungen in der jeweils gültigen Fassung einverstanden. Das betrifft jeweils die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten, welche die gemeinsamen Einrichtungen nach den einschlägigen Tarifverträgen von mir verlangen können. Diese Einwilligung betrifft auch die Daten zu meiner Gewerkschaftszugehörigkeit. In diesem Zusammenhang bin ich auch mit der Übermittlung der in einem Antrag an eine gemeinsame Einrichtung gemachten Angaben an die GDL einverstanden, um meine Leistungsberechtigung zu prüfen und ggf. meine Mitgliedsdaten bei der GDL zu aktualisieren. Die GDL darf diese Antragsdaten und ggf. bei der GDL gespeicherte Abweichungen von den Antragsdaten wieder an die gemeinsame Einrichtung zurückübermitteln. Werden Leistungen im Auftrag einer gemeinsamen Einrichtung oder durch eine gemeinsame Einrichtung an leistungsberechtigte Mitglieder allgemein und ohne vorherigen Antrag verteilt, bin ich damit einverstanden, dass die GDL meine Daten, aus denen sich die Leistungsberechtigung nach den einschlägigen Tarifverträgen über die gemeinsame Einrichtung ergibt, an die jeweilige gemeinsame Einrichtung übermittelt. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an weitere Dritte erfolgt nur, soweit diese Dritten die geförderte Leistung gegenüber mir erbringen und in dem Umfang, wie es für die Erbringung der Leistung erforderlich ist.

Dabei versichert mir die GDL,

- dass die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten nur zum Zweck der ordnungsgemäßen Gestaltung und Abwicklung des vorgenannten Verfahrens sowie nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks notwendigen und sinnvollen Umfang erfolgt (dazu gehört auch die Erstellung statistischer Auswertungen ohne Personenbezug) und
- dass meine personenbezogenen Daten spätestens gelöscht werden, wenn meine Mitgliedschaft bei der GDL endet und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – insbesondere nach den geltenden Steuergesetzen – erloschen sind.

Mir ist bekannt, dass ich ein Recht auf Auskunft gegenüber der GDL über die mich betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit habe. Ebenso ist mir bekannt, dass ich ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde habe.

Die von mir zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind für die Verwaltung meiner Mitgliedschaft und die Gewährung von Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erforderlich. Ohne die Bereitstellung meiner personenbezogenen Daten kann ich nicht als Mitglied der GDL geführt werden und keine Leistungen von gemeinsamen Einrichtungen erhalten.

Ich habe das Recht, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.